

# CORONA Kontaktpersonen- und Quarantänemanagement, Stand 1.4.2021

Input: Gesundheitsamt Landeshauptstadt Wiesbaden

## „Quellfall“

(infizierte\*r Schüler\*in oder Lehrkraft)  
nachgewiesen durch einen PCR-Test

- **14-tägige Quarantäne** angeordnet durch das GA (keine Verkürzung möglich)
- Test nach 14-tägiger Quarantäne
  - positiv: Verlängerung der Quarantäne
  - negativ: Entlassung aus der Quarantäne

## Haushalt des „Quellfalls“ (= Kontaktperson Kategorie 1)

- **14-tägige Quarantäne** angeordnet durch das GA (keine Verkürzung möglich)
- Sofortiger Test bei auftretenden Symptomen
  - positiv: siehe Quellfall
  - negativ: Fortlauf der ursprünglichen Quarantäne
- Test am Ende der Quarantäne empfohlen
  - positiv: siehe Quellfall
  - negativ: Ende der Quarantäne

## Haushalt der Kontaktperson Kategorie 1

- **14-tägige Selbstisolation dringend empfohlen**
- Sofortiger Test bei auftretenden Symptomen
  - positiv: siehe Quellfall
  - negativ: Fortlauf der 14-tägigen Selbstisolation
- Test am Ende der Selbstisolation empfohlen
  - positiv: siehe Quellfall
  - negativ: Ende der Selbstisolation

## Kontaktperson Kategorie 1

(Person mit höherem  
Expositionsrisiko z.B. Mitschüler\*in  
oder Lehrkraft)

- **14-tägige Quarantäne** angeordnet durch das GA (keine Verkürzung möglich)
- Sofortiger Test bei auftretenden Symptomen
  - positiv: siehe Quellfall
  - negativ: Fortlauf der ursprünglichen Quarantäne
- Test am Ende der Quarantäne empfohlen \*
  - positiv: siehe Quellfall
  - negativ: Ende der Quarantäne

## Kontaktperson Kategorie 2 (Person mit geringerem Expositionsrisiko)

- **Kontaktreduktion (keine Quarantäne!)**
- Sofortiger Test und Selbstisolation bei auftretenden Symptomen
  - positiv: siehe Quellfall
  - negativ: weitere Kontaktreduktion

Die Eingruppierung der Kontaktpersonen in die entsprechenden Kategorien erfolgt seitens des Gesundheitsamtes nach Rücksprache mit der Schulleitung (einbezogen werden eingehaltene Hygiene- und Abstandsregeln)

\*Gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zur Beachtung der Empfehlung des Robert-Koch-Instituts zur Quarantäne und Isolierung vom 11. März 2021